
EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 1 von 14

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Harze der Produktgruppe EuroHarz

EuroHarz EP 1 EuroHarz EP 20 EuroHarz EP 21 EuroHarz EP 198 EuroHarz EP 21 FM S
EuroHarz EP 2 EuroHarz EP 20 B EuroHarz EP 21 FM EuroHarz PU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grundier- und Mörtelharz, Injektionsharz, Vergussmörtel, Verlaufsbeschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung(en).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Bataverstraße 95

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss

Telefon: +49 (0) 2131 / 5669 – 0

Auskunftgebender Bereich: Labor: Telefon: +49 (0) 2131 / 5669 – 0

(werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr)

Email der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@eurogrout.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotfallzentrale Mainz: Telefon: +49 (0) 6131 / 19240

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizend	2
Schwere Augenschäden/ -reizung	2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	1
Gewässergefährdend	2

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 2 von 14

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07



GHS09

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Achtung

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)
Bisphenol F-Epoxidharz
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. ABSCHNITT: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

formuliertes Epoxidharz

Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700			65 - < 70 %
	500-033-5	603-074-00-8	01-2119456619-26	
	Eye Irrit. 2. Skin Irrit. 2. Skin Sens. 1. Aquatic Chronic 2: H315 H319 H317 H411			
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz			15 - < 20 %
	500-006-8		01-2119454392-40	
	Skin Irrit. 2. Skin Sens. 1. Aquatic Chronic 2: H315 H317 H411			
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			10 - < 15 %

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 3 von 14

	271-846-8	603-103-00-4	01-2119485289-22	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317			
108-32-7	Propylencarbonat			1 - < 5%
	203-572-1	607-194-00-1	01-2119537232-48	
	Eye Irrit. 2; H319			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert			< 1 %
	265-199-0	649-356-00-4	01-2119455851-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahme**

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome oder Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder SpezialbehandlungSymptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Löschmittel

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dämpfe/Nebel/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

EG SICHERHEITSDATENBLATTgemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 5 von 14

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstungen tragen (siehe Abschnitt 8).

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 – 35 °C.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem trockenen Ort aufbewahren

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK Zuordnungen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:

Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.deBG-Regel BGR 227: Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie)

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aromaten		100		2(II)	

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 6 von 14

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12,25 mg/m ³
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	104,15 mg/kg KG/d
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,9 mg/kg KG/d
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl) leicht, aromatisch		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	150 mg/m ³

PNEC- Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700	
	Süßwasser	0,006 mg/l
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz	
	Süßwasser	0,003 mg/l
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	
	Süßwasser	0,0072 mg/l
108-32-7	Propylencarbonat	
	Süßwasser	0,9 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Gesichts-/Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd; bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	schwach
pH-Wert:	nicht verfügbar.
Zustandsänderungen:	
Siedebeginn und Siedebereich:	90 °C berechnet.
Flammpunkt:	142 °C berechnet.
Dichte (bei 23 °C):	ca 1,12 g/cm ³ ISO 2811-2
Dyn. Viskosität (bei 25 °C):	500-800 mPa·s ISO 2884-2

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwaltungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 8 von 14

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine / keiner

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz				
	oral	LD50	>10000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)				
	oral	LD50	>10000 mg/kg	Ratte	
108-32-7	Propylencarbonat				
	oral	LD50	>5000 mg /kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
	dermal	LD50	23800 mg/ kg	Kaninchen	
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen (OECD 402)	ECHA Dossier

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 9 von 14

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze durchschnittliches Molekulargewicht <=700					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,5 mg/l	96h	Fisch	
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,54 mg/l	96h	Leuciscus idus (Goldorfe)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,8 mg/l	72h	Alge.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,55 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
108-32-7	Propylencarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	96h	Cyprinus carpio	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50	>900 mg/l	72h	Desmodesmus subspicatus (OECD 201)	ECHA Dossier
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	9,22 mg/l	96h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier
	Akute Bakterientoxizität	EC50	6,14 mg/l	48h	Daphnia magna	ECHA Dossier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze durchschnittliches Molekulargewicht <=700			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	5%	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			
	OECD 301 F	87%	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 10 von 14

108-32-7	Propylencarbonat			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	87,7 %	29	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	78 %	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit (durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700)	3,8
9003-36-5	Bisphenol F-Epoxidharz	3,6
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	>3
108-32-7	Propylencarbonat	-0,41

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	100 - 3000		

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 11 von 14

13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung :**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 080111

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste: 080111

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen, kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1 UN-Nummer:** UN 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G (EPOXIDHARZ)**14.3 Transportgefahrenklassen:** 9

14.4 Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 12 von 14

Trenngruppe: IMDG-Code segregation group not applicable

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: ja

Gefahrenauslöser: epoxy resin

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: VOC-Gehalt (g/L), Lieferzustand: <500

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung – Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 500 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Verbot/Beschränkung:

REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): nicht anwendbar.

REACH – Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). Keine der Komponenten ist gelistet ($\geq 0,1$ %).

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar.

REACH Informationen: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 13 von 14

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis H411
Katalognr. gem. StörfallVO: 9b
Mengenschwellen: 200 t / 500 t
Wassergefährdungsklasse: 2-wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)
Bisphenol F-Epoxidharz
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)
Propylencarbonat
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

16. ABSCHNITT: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Neue Adresse, Bataverstraße 95

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt (V a): EuroHarz- Harze

Version: 13

überarbeitet am 03.07.23

Druckdatum: 03.08.23

Seite 14 von 14

16.3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)